

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gertrud Thiery

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf das Arbeitsverhältnis

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 3 Stunden; 30.01.2015

Arbeitsrecht 2015 aktuell: Mindestlohngesetz / weitere gesetzliche Neuregelungen / u.a.

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 6 Stunden 30 Minuten; 25.06.2015

Aktuelles im Arbeitsrecht 2014/2015

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 10 Stunden; 24.04.2015 - 25.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 09. Juli 2015

